



StA2LfStat:

Meldungen vom Standesamt an das Landesamt für Statistik

Newsletter für bayerische Standesämter, Nummer 02, Jahrgang 2015

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Standesämtern,

zum Jahreswechsel 2015/2016 möchten wir Ihnen wieder unseren Newsletter mit Problemlösungen und allgemeine Hinweise übersenden, die die korrekte Übermittlung statistikrelevanter Personenstandsdaten sicherstellen sollen. Bitte beachten Sie auch unsere Rubrik „Standesamt fragt Landesamt“, in der wir Fragen von Standesbeamten an uns anonym veröffentlichen und beantworten. Zudem haben wir unsere Internetseite um Hinweise zu Auskünften über natürliche Bevölkerungsbewegungen erweitert, die von Ihnen bzw. Ihren Kollegen in den Melde- und Gesundheitsämtern geleistet werden müssen. Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, stehen wir Ihnen unter der Mailadresse nbb@statistik.bayern.de gerne zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine schöne und erholsame Weihnachtszeit und einen guten Start ins nächste Jahr.

Mit freundlichen Grüßen aus Fürth

Ihr NBB-Team

Jahresmeldung 2015:

Sobald die Beurkundungen für das Jahr 2015 in Ihrem Standesamt abgeschlossen sind, veranlassen Sie bitte über AutiSta10 die Jahresabschlussmeldung, auch Mitteilung zur letzten Registernummer genannt.

Sollten Sie bei der digitalen Übermittlung einen Fehler feststellen, bitten wir Sie das Formular „Rückantwort zur letzten Registernummer 2015“ von unserer [Internetseite](#) herunterzuladen und uns dieses ausgefüllt zu senden.

Monatsmeldungen:

Wir möchten Sie daran erinnern, dass Sie nach jedem Monatsabschluss zeitnah die zugehörige elektronische Monatsmeldung über AutiSta10 veranlassen. Selbstverständlich auch für den Dezember.

Erhebungsunterlagen 2015/2016:

Bitte beachten Sie, dass Sie die Erhebungsunterlagen und **jetzt neu** die zugehörigen Erläuterungen immer griffbereit als Download auf unserer [Internetseite](#) finden:

- Rückantwort zur letzten Registernummer 2015
- Zählkarte für Geburt im Ausland
- Zählkarte für Sterbefall im Ausland
- Laufzettel für die Todesbescheinigungen

Hinweise zu Angaben bei Sterbefällen:

Wir bitten Sie, bei den von Ihnen gemeldeten Sterbefällen immer darauf zu achten, dass die Angaben zur **Staatsangehörigkeit** und zum **Geburtsort/-staat** der verstorbenen Person **vollständig anzugeben sind**.

Bei der Angabe zum Geburtsort bzw. Geburtsstaat ist zwingend zu beachten, dass die Bezeichnung zu wählen ist, welche der Ort/Staat zum Zeitpunkt der Geburt der verstorbenen Person trug.

Vergleichen Sie hierzu die Kurzkomentierung des § 31 Abs. 1 Nr. 1 PStG:

„Der Geburtsort ist mit der amtlichen Gemeindebezeichnung einzutragen, die zum Zeitpunkt der Geburt maßgebend war. Hat der Ort, z.B. im Zuge einer Gemeindereform, eine andere Bezeichnung erhalten, so ist ebenfalls nur der bei der Geburt maßgebliche Gemeindename einzutragen; ...“.

Verfahren Sie bitte bei der Angabe zum Geburtsstaat (wie in § 5 Nr. 1b BevStatG gefordert) **ebenso**.

Beispiel:

Bei einer Person, die 1940 im heutigen Kaliningrad in der Russischen Föderation geboren wurde, ist in der Sterbefallmeldung als Geburtsort Königsberg Ostpreußen und als Geburtsstaat Deutschland einzutragen.

Umgang mit der Angabe von Null-Werten:

Mit Null-Werten ist in zwei speziellen Fällen unterschiedlich zu verfahren. Sehen Sie hier die Beschreibung dieser beiden Fälle:

- Bei der Beurkundung von Geburten, ist im Feld „Anzahl der Totgeburten der Mutter bzw. der Ehe“, sofern noch keine Totgeburten vorliegen, **immer die Null einzutragen**.
- Wird eine Ehe geschlossen und es sind keine gemeinsamen Kinder vorhanden, sollte in der Meldung unter gemeinsame Kinder auf **keinen Fall eine Null eingetragen werden**.

Sterbefälle von Neugeborenen:

Bei den Sterbefällen von Neugeborenen benötigen wir immer die Lebensdauer in Stunden, sofern das Neugeborene innerhalb des ersten Tages nach der Geburt verstirbt.

Angaben zur Wohnung im Ausland:

Vereinzelt kommt es noch vor, dass unter dem Punkt „Wohnung im Ausland“ in AutiSta10 von Ihnen „Deutschland“ eingetragen wird. **Wir möchten Sie bitten, das nicht zu tun**. AutiSta10 geht durch die reine Befüllung des Feldes davon aus, dass es sich um eine im Ausland lebende Person handelt. Das hat zur Folge, dass uns die für die NBB-Statistiken notwendigen Angaben nicht übermittelt werden und wir verstärkt auf Ihre telefonische Mithilfe angewiesen sind.

Allgemeine Änderungsmitteilungen:

Bei Ihnen haben sich Ansprechpartner, Adresse, Telefonnummern und/oder Mailadressen geändert? Wir bitten um zeitnahe Mitteilung per Mail an: nbb@statistik.bayern.de.

Standesamt fragt Landesamt:

Frage: „Bei Mehrlingsgeburten bin ich mir etwas unsicher, welches Datum ich in das Feld **vorangegangene Geburt** eintragen muss?“

Antwort: „Wenn der Mehrlingsgeburt keine Geburt vorausgegangen ist, wird bei **keinem** der Mehrlingskinder ein Datum in dieses Feld eingetragen.“

Wenn einer Mehrlingsgeburt bereits eine Geburt vorausgegangen ist, so ist bei **jedem** der Mehrlinge genau das Geburtsdatum dieses Kindes im Eingabefeld einzugeben.“

Beispiel:

Einer Mehrlingsgeburt ist schon ca. drei Jahre zuvor eine Geburt vorausgegangen. Die zugehörigen Eckdaten lauten wie folgt:

Geburtsdatum des vorangegangenen Kindes: 25.08.2013

Geburtsdatum der Mehrlinge: 23.06.2016

Bei jedem Kind der Mehrlingsgeburt wird in das Feld **vorangegangene Geburt** folgendes Geburtsdatum eingetragen: 25.08.2013.“

Sie haben auch eine statistikrelevante Frage? Senden Sie sie an nbb@statistik.bayern.de, wir beantworten sie Ihnen gerne – natürlich auch jederzeit ohne Abdruck in dieser Rubrik.

Info

Onlinemeldungen

Der Datenaustausch zwischen Standesämtern und Statistik mit Hilfe des herstellerunabhängigen Datenaustauschformats XPersonenstand erfolgt in der Regel direkt aus den im jeweiligen Standesamt genutzten IT-Fachverfahren heraus.

Unsere Behördennummer: 090030010000

Papiermeldungen

Alle noch notwendigen Meldungen in Papierform (z.B. im Fachverfahren noch nicht implementierte Korrekturmeldungen, Zählkarten für Auslandsfälle usw.) senden Sie bitte

- per Mail an nbb@statistik.bayern.de
- per Fax an 089 2119-13160
- per Post an nebenstehende Adresse:

Bay. Landesamt für Statistik
 Sg 41 – Arbeitsgruppe NBB
 Finkenstraße 3
 90762 Fürth

Weitere Informationen zur Erhebung sowie dafür notwendige Unterlagen finden Sie unter der Rubrik „Standesämter“ auf:

www.statistik.bayern.de/erhebungen.

Ergebnisse

Ausgewählte Ergebnisse zu den auf Standesamtsmeldungen basierenden Statistiken finden Sie auf www.statistik.bayern.de/statistik/bevoelkerungsbewegung und in unserer GENESIS-Datenbank auf www.statistikdaten.bayern.de.